

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd HÖFLEIN wurde am 30.11.2022 und 06.12.2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

20. Jänner bis 03. Februar 2023

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Jagdausschussobmann, Herrn Franz Zierhofer, 2732 Höflein an der Hohen Wand, Haselweg 1, in der Zeit vom 20. Jänner bis 03. Februar 2023 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt

vom 06. bis 17. Februar 2023

Die Auszahlung erfolgt zu den Amtszeiten am Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Amtszeiten: Montag 08:00 bis 11:00 und 16:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 11:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 11:00 Uhr


Die Auszahlung erfolgt in Bar.

Anteile, die in der Zeit vom 06. bis 17. Februar 2023 nicht ausbezahlt wurden, werden nach Beschlussfassung des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Höflein, am 20. Jänner 2023

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 20. Jänner 2023
Abgenommen am: 20. Februar 2023



Harald Ponweis